

EINLEITUNG

Wolf D. Gruner

1. EINFÜHRUNG ZUM THEMENSCHWERPUNKT: HATTEN DEUTSCHER BUND UND DEUTSCHE NATION KEINEN GEMEINSAMEN NENNER UND STANDEN DER ENTWICKLUNG DEUTSCHLANDS ZUR NATION IM WEGE?¹

Der Norddeutsche Bund hat aus verschiedenen Gründen in der historischen Forschung bisher nur wenig Beachtung gefunden. Eine der Ursachen lag darin, dass er aus der Sicht der Reichsgeschichtsschreibung als Übergangsinstitution auf dem Weg zur Gründung des deutschen Nationalstaates nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 angesehen wurde und der Weg in das Kaiserreich als alternativlos angesehen wurde.

In der nationalen und internationalen historischen Forschung ist seit einigen Jahren eine neue Bewertung der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts im Rahmen der europäischen Geschichte festzustellen. Als bisheriges Ergebnis wurde ein differenzierteres Bild Deutschlands, der Deutschländer, der deutschen Frage und Preußens im 19. Jahrhundert herausgearbeitet. Dies gilt auch für die Einschätzung der Politik Bismarcks² und insbesondere auch für die Geschichte des Deutschen Bundes, der nicht mehr im Sinne der Reichshistoriographie Heinrich von Treitschkes gesehen werden kann.

In den Preußischen Jahrbüchern hatte der Trommel für ein „preußisches Reich deutscher Nation“ seit den 1860er Jahren einen starken, preußisch geführten nationalen Einheitsstaat gefordert und den „deutschen Beruf“ Preußens ideologisch vorbereitet. Die Verherrlichung des Machtstaates brachte Treitschke dem Zeitgeist entsprechend 1864 auf die Formel: „Das Wesen des Staates ist Macht, Macht und nochmals Macht“.³ Der Kampf Österreichs und Preußens „um zwei Herzogthümer hat sich in der That plötzlich verwandelt in den großen Kampf um Deutschlands Selbständigkeit, um die erste Voraussetzung eines nationalen Staates für die Mitte

- 1 Hierzu Jürgen Müller, *Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866*, Göttingen 2005, 565ff.
- 2 Hierzu die Überlegungen bei: Eberhard Kolb, *Großpreußen oder Kleindeutschland? Zu Bismarcks deutscher Politik in der Reichsgründungszeit*, in: Johannes Kunisch (Hg.), *Bismarck und seine Zeit*, Berlin 1992, 11–36.
- 3 Heinrich von Treitschke, *Bundesstaat und Einheitsstaat*, in: *Historische und Politische Aufsätze*, Leipzig 1886, Bd. 2: *Die Einheitsbestrebungen zertheilter Völker*, 71–241, 152.

des Festlandes“.⁴ Treitschke räumte zwar ein, dass Preußen dem Juristen unzweifelhaft „als der angreifende Theil in dem schleswig-holsteinischen Handel [erscheint], denn Preußen verlangt eine Machterweiterung, die der Mitbesitzer verweigert. Das politische Urtheil stellt sich anders“. Bei einem Krieg werden die Herzogtümer „alsbald oder nach kurzem Kampfe in Preußens Hände“ fallen. Sie könnten Preußen „nur nach einer vollständigen Niederlage entrissen werden“. Österreich beginne einen Krieg „um ein Land, das durch die Natur der Dinge dem preußischen Machtgebiete zugewiesen ist“.⁵ Für Treitschke waren die Tage des Deutschen Bundes gezählt und Preußen müsse sich fragen, „was an die Stelle der verrotteten Bundesformen zu treten habe“.⁶ Den Deutschen Bund charakterisierte er als die „Interrierung des Leichnams der deutschen Einheit“. Er sei „armseliger als ein Staat dritten Ranges“ gewesen.⁷ Im Mai 1866 schrieb er in einer Flugschrift: Wir sehen die „Leiche des deutschen Bundes noch unbegraben in Verwesung übergehen und den Gegensatz der beiden Großmächte sich täglich mehr verschärfen“. Während die Nation „träge abwartend“ zur Seite stehe, entscheide Preußen „die Lebensfrage ihrer Macht und Einheit“ und mache mit einem Schlage „dem doctrinären Streit über Macht und Freiheit ein Ende“.⁸ Mit dem Ende des alten Bundes sei auch der einzige Grund für das staatliche Dasein der Freien Stadt Frankfurt verschwunden. Im Bund sammelte sich „aller Krankheitsstoff unserer Staatsgewalten“.⁹ Nach dem Sieg Preußens in der Schlacht bei Königgrätz kommentierte Treitschke den Ausgang des Krieges und die Zukunft Deutschlands in einer Flugschrift: Der Anstoß zur deutschen Einheitsbewegung und gegen den Deutschen Bund

konnte in der That nur von der Krone Preußens ausgehen, denn nur sie empfand am eigenen Leibe die unseligen Folgen jener Bundesverfassung und jener sinnlosen Länderzertheilung, welche vor fünfzig Jahren Deutschlands Feinde über uns verhängt.¹⁰

Das erste Mal seit der Reformation sei Deutschland frei von „unheimischen Gewalten“. Der Weg zum kleindeutschen Nationalstaat sei nun endlich geebnet:

Mit der Beseitigung der kleinen Kronen vollzieht sich nun ein Act der historischen Nothwendigkeit. Wer aus der Vergangenheit aller Nationen Europas noch immer nicht gelernt hat, dass die Kleinstaateri in gereiften Culturvölkern keine Stätte hat und der Zug der Geschichte auf das Zusammenballen großer nationaler Massen weist, dem müssen [...] endlich die Augen sich

4 Heinrich von Treitschke, *Der Krieg und die Bundesreform*, Berlin (25. Mai) 1866, 11.

5 Ebd., 4.

6 Ebd., 11 – gedruckt auch in: *Preußische Jahrbücher 17/1866*, 677–696, bes. 685.

7 Heinrich von Treitschke, *Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert*, 5 Bde. Leipzig 1879–1894, Bd. 1, 700.

8 Treitschke, *Krieg und Bundesreform*, 13.

9 Heinrich von Treitschke, *Die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten*, Berlin (30.7.1866), 8. Auch Wolf D. Gruner, *Der Deutsche Bund 1815–1866*, München 2012, 109f.

10 Treitschke, *Die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten*, 4.

öffnen. Die Hülle prahlerischer Phrasen, womit man so lange die Geheimnisse des mittelstaatlichen Lebens verdeckte, ist durch das Schwert hinweggerissen und darunter tritt zu Tage – eitel Fäulniß und Moder.¹¹

Der Deutsche Bund entsprach nicht den Vorstellungen von einem machtvollen Staat, das hatte Ernst Moritz Arndt, der bis zu seinem Tode 1860 nationalpolitisch präsent und aktiv war, dem Deutschen Bund bereits 1815 abgesprochen. Er bedauerte 1815 in einer Schrift „Der deutsche Bund wider das deutsche Reich“ die Gründung des Bundes.¹² Die Sehnsucht des Volkes nach einem deutschen Kaiser artikuliert in Liedern und Gedichten sei von der Politik nicht erhört worden. Ein Deutscher Bund werde den politischen Zustand und die Zerrissenheit nicht beheben. Er hatte nicht verstehen können „wie die deutsche Bundesversammlung den deutschen Kaiser ersetzen kann, wie ein Staat vieler Staaten bestehen kann ohne eine mächtige zwingende Gewalt als die Gewalt der Idee“.¹³ Beim Romantiker Arndt klangen hier aus seiner Zeitgenossenschaft Überlegungen an, die alle Hoffnungen auf ein starkes Deutsches Reich wie im Mittelalter setzten. Deutschland sollte nicht wieder Schlachtfeld Europas werden. Er lehnte daher eine aus seiner Sicht schwache Förderativordnung wie den Deutschen Bund ab. Arndt wollte keinen Partikularstaat, sondern einen Einheitsstaat mit einem Kaiser an der Spitze, der den Deutschen Schutz, Sicherheit und Wohlstand geben könne.¹⁴ Diese Grundprinzipien waren natürlich in der Reichsgründungszeit willkommene Argumente zumal es dann erneut darum ging ein Reich zu gründen und zu legitimieren. 1863 hatte sich der fünfzigste Jahrestag der Leipziger Völkerschlacht geöhrt. Der 18. Oktober 1813 wurde zum nationalen Mythos und zum Entstehungsdatum des deutschen Nationalismus stilisiert. Arndt hatte 1814 gefordert ein Völkerschlachtdenkmal als Nationaldenkmal zu errichten und den 18. Oktober zum „Nationalfest der Teutschen“ zu erklären.¹⁵ Das „Erbe des 18. Oktober“ 1813 konnte für die politisch-ideologischen und legitimatorischen Interessen genutzt werden.¹⁶ 1871, beim Einzug der preußischen Truppen nach dem deutsch-französischen Krieg in Berlin, sprach Wilhelm I., der

11 Ebd., 9.

12 Ernst Moritz Arndt, *Der deutsche Bund wider das deutsche Reich (Sommer 1815)*. In Auszügen gedruckt bei Timm Klein (Hg.), *Die Befreiung 1813 – 1814 – 1815. Urkunden, Berichte, Briefe mit geschichtlichen Verbindungen*, Ebenhausen b. München 1913, 504–505.

13 Ernst Moritz Arndt, Deutschland, in: *Geist der Zeit IV*, zit. nach: Heinrich Meisner/Thomas Geerds (Hg.), *Ernst Moritz Arndts ausgewählte Werke in sechzehn Bänden*, Leipzig 1848, Bd. 12, 25.

14 Hierzu u.a. Thomas Stamm-Kuhlmann, Arndts Beitrag zur Definition der ‚Nation‘, in: Walter Erhart/Arne Koch (Hg.), *Ernst Moritz Arndt (1789–1860). Deutscher Nationalismus – Europa – Transatlantische Perspektiven*, Tübingen 2007, 17–29; Wolf D. Gruner, Ernst Moritz Arndt – die nationale Frage der Deutschen und ihre Instrumentalisierung für die historische Legitimierung des preußisch-kleindeutschen Kaiserreiches, in: ebd., 31–63.

15 Thomas Nicklas, 18. Oktober 1813: Blutige Selbstfindung einer Nation, in: ders./Eckard Conze (Hg.), *Tage deutscher Geschichte. Von der Reformation zur Wiedervereinigung*, München 2004, 99–118, 103.

16 Ebd., 109ff.

neue deutsche Kaiser und König von Preußen: “Wir müssen erkennen, dass wir nur auf den Grundlagen weitergebaut haben, welche 1813, 1814 und 1815 gelegt worden sind“.¹⁷

Die „Reichshistoriographie“, vor allem die Historiker Heinrich von Sybel, Heinrich von Treitschke und Johann Gustav Droysen und andere versuchten das preußisch-kleindeutsche Kaiserreich von 1871, das Zweite Reich, historisch zu legitimieren. Sie wurden so zu „kleindeutschen Geschichtsbaumeistern“,¹⁸ oder wie es Thomas Stamm-Kuhlmann treffend formulierte zu „Historiographen des preußischen Staates: sozusagen königliche Hoflieferanten in Sachen Geschichte“.¹⁹ Aufgrund der Langzeitwirkung der Reichshistoriographie – hierfür gibt es zahlreiche Ursachen, vor allem die Fixierung auf die Reichsgründung als dem zentralen Ereignis der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert – wurden die Jahre 1864, 1866, 1867 und 1870/71 in der historischen Forschung, in der Geschichtspolitik und in der historischen Erinnerungskultur unterschiedlich wahrgenommen und bewertet. Erhellend ist dabei, dass von den drei deutschen Einigungskriegen oder „Reichseinigungskriegen“ gesprochen wird, d.h. dem Weg zum kleindeutschen Nationalstaat unter preußischer Führung.²⁰

Das aus ideologischen Zielvorstellungen gewonnene einseitige Bild vom Deutschen Bund, das u.a. aus legitimatorischen Gründen dem Bund nicht gerecht werden konnte und wollte, hat auch, wegen der internationalen Bedeutung und Stellung der deutschen Geschichtswissenschaft seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Eingang in die Geschichtsschreibung anderer Länder über Deutschland gefunden.

17 Klein, *Die Befreiung 1813 – 1814 – 1815*: Motto des Bandes.

18 Ernst Schulin, Am Ziel ihrer Geschichte. Die deutschen Historiker im Kaiserreich, in: Werner Freitag (Hg.), *Halle und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900*, Halle, 2002, 11–24, bes. 12ff.; auch Jörn Leonhard, Vergangenheit als Vorgeschichte des Nationalstaates? Zur retrospektiven und selektiven Teleologie der deutschen Nationalhistoriographie nach 1850, in: Hans Peter Haye (Hg.), *Nationalgeschichte als Artefakt: Zum Paradigma ‚Nationalstaat‘ in den Historiographien Deutschlands, Italiens und Österreichs*, Wien 2009, 179–200 – verfügbar auch als Sonderdruck (PDF-Datei) der Universität Freiburg: <https://freidok.uni-freiburg.de> [letzter Zugriff: 16.03.2018].

19 Thomas Stamm-Kuhlmann, *Die Hohenzollern*, Berlin 2001, 11 mit weiterer Kommentierung ebd., 11f.

20 Hierzu u.a. Agatha Ramm, *Germany 1789–1919. A Political History*, London 1967, 280ff.: „Three Wars. Germany 1860–71: Bismarck habitually maintained that in each of the three wars of 1864, 1866 and 1870 German unification was at stake. All early historians of Bismarck’s achievement assumed that war was necessary in ’64 and ’66 in order to release Germany from Austria and that the united military effort of ’70 against France was needed finally to overcome the division between north and south Germany“ (280); Ernest Denis, *La fondation de l’Empire allemand, 1852–1871*, Paris 1906. 227ff. (zugänglich auch: <https://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k3721127/f1> [letzter Abruf: 15.08.2018]); Dennis Showalter, *The Wars of German unification*, London 2004; Frank Becker, *Bilder von Krieg und Nation. Die Einigungskriege in der bürgerlichen Öffentlichkeit Deutschlands 1864–1913*, München 2001; William Carr, *The Origins of the Wars of German Unification 1864–1871*, London/New York 1991; Heinz Helmert/Hansjürgen Usczek, *Preußischdeutsche Kriege. Von 1864 bis 1871. Militärischer Verlauf*. Berlin (Ost) ⁵1984.

Der Deutsche Bund wurde als ein Beispiel für „unorganisierte Uneinigkeit“ und „langweilige, wenig anregende, unheroische Annalen“ angesehen. Er war eine „Notlösung“, die „nach einer unehrenhaften und oft bedrohten Existenz nach einem halben Jahrhundert ohne großes Bedauern auf den Schlachtfeldern von Königsgrätz und Langensalza beendet wurde“.²¹ Das lange durch Nationalismus und Ideologie bestimmte historische Urteil zum Deutschen Bund veränderte sich, ausgehend von Impulsen aus den USA und Kanada seit dem Zweiten Weltkrieg.²² Eine historische Neubewertung des Deutschen Bundes setzte in der deutschen Geschichtsschreibung nach 1945 nur langsam ein. Franz Schnabel hatte bereits Anfang der 1920er Jahre die preußisch-kleindeutsche Geschichtsinterpretation in Frage gestellt, die Vernachlässigung der Landesgeschichte bedauert und durch eigene Forschungen, u.a. zu Baden, neue Perspektiven geöffnet und Korrekturen am Bild der deutschen Geschichte zwischen dem Ende des alten Reiches und der Gründung des deutschen Kaiserreiches durch neue Ansätze differenziert und korrigiert und über seine Schüler weitergeführt.²³ Nach dem Krieg traten nach den Erfahrungen mit dem Nationalstaat wieder föderative Ordnungsmodelle und Formen von Staatlichkeit in den Blick. Der Deutsche Bund wurde als ein mögliches Modell für europäische und internationale Organisationen angesehen.²⁴ Wichtige Impulse kamen aus der nord-amerikanischen historischen Forschung. Hierbei wurde auch deutlich, darauf hat Robert Spencer hingewiesen, wie schwierig eine Geschichte des Deutschen Bundes wegen ihrer Komplexität und Vielschichtigkeit zu schreiben ist:

- 21 Einführung von William Harbutt Dawson zu Heinrich von Treitschke, *History of Germany in the Nineteenth Century*, Bd. 1. London 1915, Vff.; James Viscount Bryce, *The Holy Roman Empire*, London 1922 (21906), 411 [Übersetzung WDG].
- 22 Zur Stellung des Deutschen Bundes in der deutschen Geschichtswissenschaften u.a. Heinrich Lutz/Helmut Rumpler (Hg.), *Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert*, München/Wien 1982; Helmut Rumpler (Hg.), *Deutscher Bund und deutsche Frage*, Wien 1990; Jürgen Müller, *Der Deutsche Bund 1815–1866*, München 2006, 51ff.; Gruner, *Der Deutsche Bund*, 108–115.
- 23 Franz Schnabel, *Deutschland in den weltgeschichtlichen Wandlungen des letzten Jahrhunderts*, Berlin/Leipzig 1927; ders., *Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden*, Karlsruhe 1922; ders., *Sigismund von Reitzenstein, der Begründer des Badischen Staates*, Heidelberg 1927; ders., *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert*, 4 Bde. Freiburg i. Br. 1929–1937 (Nachdruck mit einer Einleitung von Eberhard Weis München 1987); ders., *Abhandlungen und Vorträge 1914–1965*, hrsg. v. Heinrich Lutz, Freiburg/Wien 1970; Karl Otmar Freiherr von Aretin, *Das Reich*, Stuttgart 1986; Eberhard Weis, *Montgelas*, 2 Bde. München 1988–2005; ders., *Der Durchbruch des Bürgertums 1770–1847*, Berlin 1978; Lothar Gall, *Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung*, Wiesbaden 1968.
- 24 Reginald Lang, The Germanic Confederation and a European Confederation today, in: *South Atlantic Quarterly* 45/1946, 434–442; Enno E. Kraehe, The United Nations in the Light of the Experience of the German Confederation 1815–1866, in: *South Atlantic Quarterly* 49/1950, 138–140; ders., Austria and the Problem of Reform in the German Confederation 1851–1863, in: *American Historical Review* LVI/2, 276–294; ders., Practical Politics in the German Confederation: Bismarck and the Commercial Code, in: *Journal of Modern History* XXV/1, 1953, 13–24.

The general history of the *Bund* is familiar enough. But relatively unknown, and all too often misunderstood, are important aspects of its machinery, functions and achievements. In part this can be explained by the complexity of the subject and by the elusive nature of the *Bund's* history.²⁵

Eine Analyse der Bundesebene, ohne die einzelstaatlichen und europäisch-internationalen Entwicklungen mit einzubeziehen greife zu kurz. In einer Geschichte des Deutschen Bundes müssen Binnen- und internationale Geschichte verknüpft werden. Seit den 1970er Jahren veränderte sich, auch dank neuer methodischer Zugriffe, die Bewertung des Deutschen Bundes deutlich. Es erschienen zahlreiche Studien zu Einzelaspekten der Bundeshistorie. Die Landesgeschichte nahm den Bund als Untersuchungsgegenstand wieder in den Blick und half mit die Klischees der Reichsgeschichtsschreibung zu überwinden. Hilfreich und wichtig sind auch die seit den 1990er Jahren erschienen Quellenbände zur Geschichte des Deutschen Bundes.²⁶ Der europäische und einzelstaatliche Ansatz verschob den Fokus der Bund-Forschung, weg von einer ausschließlichen Fixierung auf die Reichs- und Nationalstaatsgründung zu einer neuen und komplexeren Sicht. Das Bild vom Deutschen Bund wandelte sich und wurde ausgewogener. Aus dem Blickwinkel der Globalisierung und Europäisierung eröffnen sich für die Erforschung des Deutschen Bundes und seine Einbindung in europäische, nationale und regionale Zusammenhänge neue Perspektiven, für die Entwicklungen der 1860er Jahre aber auch für die Gesamtgeschichte des Deutschen Bundes. Wir wissen heute, dass der Deutsche Bund als Staatenbund mit bundesstaatlichen Elementen durchaus in der Lage und verfassungsmäßig bereit war nationale Aufgaben zu übernehmen, zur inneren Nationsbildung auf verschiedenen Ebenen beizutragen, ohne „Staat im modernen Sinne“ (Jürgen Müller) werden zu müssen.²⁷ Von der inneren Nationsbildung konnten dann nach der Zerschlagung des Deutschen Bundes 1866 der Norddeutsche Bund 1867 und später das deutsche Kaiserreich profitieren. In diesen Zusammenhang gehören u.a. die Rechtsvereinheitlichung, das 1861 verabschiedete Allgemeine Handelsgesetzbuch, die Allgemeine deutsche Zivilprozessordnung, die Einführung gleicher Münzen, Maße und Gewichte sowie das Urheber- und Patentrecht. Sie wurden in Kommissionen und Ausschüssen erarbeitet und der Bundesversammlung vorgelegt.²⁸

- 25 Robert Spencer, Thoughts on the German Confederation 1815–1866, in: *Report of the Annual Meeting/Rapports annuels de la Société historique du Canada* 41/1962, 68–81, 68.
- 26 Für die Bewertung und Vorgeschichte des Weges vom Deutschen Bund zum Norddeutschen Bund ist von den bisher editierten Bänden vor allem wichtig: Jürgen Müller (Bearb.), *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abteilung III: 1850–1866, Bd. III.4: Vom Frankfurter Fürstentag bis zur Auflösung des Deutschen Bundes 1863–1866* (in der Folge QGDB). München 2017.
- 27 Hierzu ausführlicher: Jürgen Müller, *Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866*, 391ff., 565ff.; ders., *Der Deutsche Bund 1815–1866*, München 2006, 76–88.
- 28 U.a. BUNDESARCHIV BERLIN – DEUTSCHER BUND (in der Folge BAB-DB), *Protokolle der Bundesversammlung* (in der Folge Prot. BV) 16. Sitzung, 8.5.1861 § 132 und Anlage (Handelsgesetzbuch); Prot. BV 37. Sitzung v. 6.10.1864, §253 (Urheberrecht); Prot. BV 5. Sitzung

2. DER NORDDEUTSCHE BUND IN SEINEM REGIONALEN, DEUTSCHEN UND EUROPÄISCHEN UMFELD 1867–1870

Preußen hatte am 14. Juni 1866 in der Bundesversammlung erklärt, dass „es den gegen Preussen gerichteten Vorwurf des Friedensbruches zurückweisen und denselben gegen Oesterreich“ richten müsse. Das Vertrauen Preußen „auf den Schutz, welchen der Bund jedem seiner Mitglieder verbürgt hat“ sei tief erschüttert worden. „Durch die nach dem Bundesrechte unmögliche Kriegserklärung gegen ein Bundesmitglied [...] sieht das Königliche Cabinet den Bundesbruch als vollzogen an“. Preußen erachte den bisherigen Bundesvertrag als gebrochen und nicht mehr als verbindlich an. Es werde ihn daher als „erloschen betrachten und behandeln“. Preußen wolle „mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes nicht zugleich die nationalen Grundlagen auf denen der Bund aufgebaut gewesen, als zerstört betrachten“. Preußen halte an diesen Grundlagen fest und erkläre sich bereit „auf den durch eine solche Reform modificirten Grundlagen einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Staaten zu schließen, welche ihr dazu die Hand reichen wollen“.²⁹ Mit der gescheiterten Bundesexekution gegen Preußen und der Zerschlagung des Deutschen Bundes zerbrach die mitteleuropäische Föderativordnung. Das 1815 geschaffene mitteleuropäische Sicherheitssystem war nicht mehr funktionsfähig. Österreich wurde im Prager Frieden aus Deutschland ausgeschlossen. Es stimmte der Auflösung des Deutschen Bundes zu. Preußen könne nördlich des Mains ein engeres Bundesverhältniss schaffen. Die süddeutschen Staaten sollten einen Süddeutschen Bund bilden, der in ein völkerrechtliches Verhältnis zum Norden treten sollte.³⁰

Mit der Selbstauflösung des Deutschen Bundes am 24. August 1866³¹ gab es keine gemeinsame staatsrechtliche Verbindung aller deutschen Staaten mehr. Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten nördlich des Mains wurden entweder von Preußen annektiert, wie Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt oder mussten mit ihrer geretteten Selbständigkeit dem zu gründenden Norddeutschen Bund beitreten. Die süddeutschen Mittelstaaten waren mit dem Ende des Bundes erstmals völlig souverän geworden. Sie sahen sich nach dem Ende des Krieges vor eine neue, ungewohnte Situation gestellt. Sie mussten sich neu orientieren.³²

v. 8.2.1866, Anlage zu § 37, 7. Sitz. v. 22.2.1866, § 55 (*Entwurf einer deutschen Maß- und Gewichtsordnung*); Prot. BV 11. Sitzung v. 21.3.1866, § 86 (*Civil- und Criminalgesetzgebung*); Die Gesetzentwürfe und Beschlüsse u.a. gedruckt in: Philipp Anton Guido von Meyer/Heinrich Zöpfel (Hg.), *Corpus Iuris Confoederationis Germanicae oder Staatsakten für Geschichte und Öffentliches Recht des Deutschen Bundes* (in der Folge CJCG), 3 Bde., Bd. 3, Frankfurt a. M. 1869; Müller, *Deutscher Bund und deutsche Nation*, 391ff., 412ff., 421ff., 435ff., 457ff., 512ff.

29 BAB-DB, Prot. BV 24. Sitzung v. 14.6.1866 § 170 (*Beschluß*).

30 Friedensvertrag zwischen Preussen und Oesterreich d.d. Prag 23.8.1866, in: CJCG III, 668–670, Art. IV (669).

31 BAB-DB, Prot. BV 40. Sitzung v. 24.8.1866, § 261.

32 Hierzu: Ernst Deuerlein, *Augsburg 1866. Die Auflösung der Bundesversammlung des Deutschen Bundes*, Augsburg 1967; Karl Bosl, Gedenkstunde an das Jahr 1866, in: *Zeitschrift für*

1859 hatte ein anonymes Schreiben die Überzeugung vertreten, dass „die Sprengung des Bundes, von welcher Seite sie auch ausgehen möchte, als Hochverrath betrachtet und gerichtet werden müßte“. ³³ Dies entsprach durchaus der Stimmungslage und Überzeugung der mindermächtigen Bundesstaaten, die ohne den Schutz des Bundes nicht existieren konnten. Die Verfechter der Gründung eines preußisch geführten kleindeutschen Nationalstaates sahen in der preußischen Politik keinen Bruch des Bundesrechtes und glaubten nach dem Ende des Bundes, dass die Nation nun „glänzende Ziele vor Augen habe. Es sei nun an der Zeit, dass die Nation „selbstthätig vollenden helfe, was die Preußen und ihr Heer begonnen“ hätten. Die Staaten nördlich des Mains könnten nun ein „lebensfähiges und fest mit Preußen verbundenes Gemeinwesen“ bilden und man zuversichtlich hoffen dürfe „zur rechten Stunde auch den Süden in das neue Deutschland aufzunehmen“. ³⁴

In der Geschichtsforschung dominierte lange Zeit die Sicht, dass Preußen 1870 seine deutsche Mission erfüllt habe, die ihm 1814/15 noch verwehrt worden war. Der Weg vom Ende des Deutschen Bundes zum deutschen Kaiserreich wurde als zwangsläufig und alternativlos angesehen. Lange Zeit wurden mögliche Optionen für eine Lösung der deutschen Frage und das mitteleuropäische Föderativsystem aus geschichtspolitischen und legitimatorischen Überlegungen und dem Blick auf die Reichsgründung kaum untersucht und diskutiert. 1985 stellte Karl Dietrich Erdmann provokativ die Frage, ob die Zerschlagung des Deutschen Bundes 1866 und seine Folgen nicht die erste deutsche Teilung gewesen sei? ³⁵

Mit der Ausweitung der Fragestellungen und neuer, methodischer und strukturgeschichtlicher Ansätze, der stärkeren Einbeziehung der komplexen deutschen und europäischen Rahmenbedingungen sowie ökonomischer, mentaler und personengeschichtlicher Faktoren für die Jahre 1866-1870 eröffneten sich neue, differenzierte Bewertungen und Sehweisen. Es ist durchaus ein Glückfall, dass der deutsch-dänische Krieg von 1864 und der deutsche Krieg von 1866 in den Gedenkjahren 2014 und 2016 in Konferenzen und wissenschaftlichen Publikationen gewürdigt wurden. In diesem Zusammenhang war es durchaus ein Vorteil, dass – anders als zu früheren Jubiläumjahren – der einhundertfünfzigste Jahrestag des Wiener Friedens 1864, der die Bundesexekution gegen Dänemark und den Konflikt über die Herzogtümer Schleswig und Holstein zunächst beendete in der historischen Forschung aus einer deutschen, europäischen und globalen Perspektive aufgegriffen wurde. Hierbei kamen die Vorgeschichte der Schleswig und Holstein Frage seit 1848/49 und der Londoner Vertrag von 1852 in den Blick. An den Beratungen zum „Londoner Protokoll“ von 1852 war der Deutsche Bund nicht beteiligt worden. Die beiden deutschen Großmächte handelten erneut außerhalb des Bundesrechtes. Der

bayerische Landesgeschichte 29/1966, 1–15; Wolf D. Gruner, *Süddeutsche Geschichtslandschaften zwischen regionaler, gesamtstaatlicher und europäischer Integration (1789–1993)*. Teil III: 1851–1867, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 151/2015 (2017), 527–618, 586ff.

33 A. B. [Anonymus], *Die deutsche Frage*, Hamburg 1859, 26.

34 Treitschke, *Die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten*, 5f.

35 Karl Dietrich Erdmann, *Drei Staaten, zwei Nationen, ein Volk?*, Kiel 1985.

Bund nahm die Ergebnisse der Londoner Konferenz „zur Kenntnis“, sah sie aber, wie die meisten Mitgliedstaaten des Bundes, nicht als völkerrechtlich verbindlich an. Seit 1855 schwelte der Konflikt zwischen dem Bund und Dänemark wegen Verletzung des Bundesrechtes weiter. Mehrfach wurde Dänemark die Bundesexekution angedroht sollte es die Einbeziehung Schlesiens in den dänischen Gesamtstaat nicht rückgängig machen. Diese wurde schließlich 1863 von der Bundesversammlung beschlossen, eingeleitet und Ende Dezember mit der Besetzung Holsteins vollzogen.³⁶ Österreich und Preußen beantragten zur Sicherung der Rechte des Deutschen Bundes eine „Pfandbesetzung“ Schlesiens, die jedoch vom Engeren Rat der Bundesversammlung abgelehnt wurde. Die deutschen Großmächte verständigten sich dann außerhalb des Bundesrechtes und gingen militärisch gegen Schleswig vor. Die deutschen Mittelstaaten hatten in der Bundesversammlung die Erbansprüche des Herzogs von Augustenburg unterstützt, die deutschen Großmächte in der „Pfandbesetzungs“-Frage überstimmt und hofften, dass mit Holstein, Schleswig und Lauenburg ein neuer Mittelstaat im Bund entstehen werde. Im Wiener Frieden musste Dänemark die Herzogtümer an Österreich und Preußen abtreten. Ein Vermittlungsversuch Frankreichs und Großbritanniens auf einer Konferenz unter Beteiligung des Deutschen Bundes im Sommer 1864 scheiterte. Aus einem multiperspektivischen Ansatz kommen die einzelnen Akteure in der Frage der Elbherzogtümer 1863/64 in den Blick: Die Wahrnehmung der Bevölkerung in Schleswig und Holstein zu den Ergebnissen des Wiener Friedens, die Haltung der deutschen Nachbarn zum und im Konflikt, ebenso die Bundesstaaten wie die Hansestädte, die süddeutschen Mittelstaaten, Sachsen und Hannover aber auch die Rolle Preußens und Österreichs. Aus der Außenperspektive wird auch die Politik Frankreichs und Großbritanniens in der Schleswig und Holstein Frage beleuchtet, aber auch die Wahrnehmung des Konfliktes und des Friedens für die deutsch-russischen Beziehungen. Deutlich wird auch – und das gilt auch für die Periode 1866–1870/71 – welche Rolle die internationalen Rahmenbedingungen spielten, beispielsweise der Aufstand in Polen 1863. Wichtig für das Verständnis der Vorgänge sind auch die deutsche Nationalbewegung und der dänische Nationalismus.³⁷

Gleiches galt für den „deutschen Krieg“ von 1866, der den Deutschen Bund zerstörte.³⁸ Untersucht wurden in einem Sammelband als Ergebnis einer Tagung in Dresden die Vorgeschichte des Krieges,³⁹ die Rolle Italiens im Krieg von 1866 gegen Österreich,⁴⁰ die Haltung der neutralen europäischen Großmächte in diesem

36 Hierzu Oliver Auge/Ulrich Lappenküper/Ulf Morgenstern (Hg.), *Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis*, Paderborn 2016, Einleitung, 9–24.

37 Hierzu die einzelnen Beiträge in: Auge/Lappenküper/Morgenstern (Hg.), *Der Wiener Frieden 1864. Ein deutsches, europäisches und globales Ereignis*.

38 Hierzu: Wilfried Heinemann/Lothar Höbelt/Ulrich Lappenküper (Hg.), *Der preußisch-österreichische Krieg 1866*, Paderborn 2018.

39 Hierzu: Frank Möller, Preußens Entscheidung zum Krieg 1866, in: ebd., 19–37; Alma Hanning, Österreichs Entscheidung zum Krieg, in: ebd., 39–61.

40 Luciano Monzali, Italien und der Krieg von 1866, in: ebd., 63–86.

sich zum Krieg ausweitenden Konflikt,⁴¹ die Position der deutschen Mittelstaaten,⁴² der Verlauf des Krieges, die Perzeption des Krieges und die Folgen des Endes des mitteleuropäischen Föderativsystems für die internationale Ordnung.⁴³ Auch hier spielte erneut die Frage der Elbherzogtümer eine Rolle. Sie wird zum gewichtigen Auslöser der Bundesexekution 1866 gegen Preußen. In der Gasteiner Konvention hatten sich 1865 Österreich und Preußen außerhalb des Bundesrechtes über die Verwaltung der Herzogtümer verständigt.⁴⁴ Der Konflikt zwischen den deutschen Großmächten eskalierte seit Anfang des Jahres 1866⁴⁵ als Österreich in Altona eine liberal-nationale Protestversammlung zugelassen und Österreich den preußischen Protest als Einmischung abgewiesen hatte. Preußen kündigte daraufhin „die intime Gemeinsamkeit der Gesamtpolitik“ beider Mächte auf. Es werde künftig seine eigenen Interessen verfolgen und lege einen Bundesreformplan vor. Österreich brachte die Frage der Elbherzogtümer wieder an den Bund und in die Bundesversammlung.⁴⁶ Es ging schon lange nicht mehr um die Elbherzogtümer, sondern um die machtpolitische Führungsrolle in Mitteleuropa. Als Österreich die Einberufung der holsteinischen Stände nicht zurücknimmt marschieren am 7. Juni preußische Truppen in Holstein ein und besetzen es. Österreich beantragt in der Bundesversammlung die Mobilisierung der nicht-preußischen Bundesarmee Korps für eine Bundesexekution gegen Preußen. Ein von den neutralen Mächten initiiertes Friedenskongress scheitert an Österreich. Preußen siegt in den militärischen Auseinandersetzungen und erzwingt die Auflösung des Deutschen Bundes.

Während zu den Jubiläums- und Gedenkjahren 1864 und 1866 mehrere Studien vorgelegt wurden gilt dies für den im Jahr 1867 als Folge des Krieges von 1866 und

- 41 Ulrich Lappenküper, „Date clé du règne de Napoléon III.“. Frankreich und der preußisch-österreichische Krieg, in: ebd., 89–106; T.G. Otte, „A banditi quarrel“. Great Britain and the 1866 War, in: ebd., 107–127; Alexander Medyakov, Russland und der deutsche Krieg 1866, in: ebd., 129–157.
- 42 Ulf Morgenstern, „Whether 'tis nobler in the mind to suffer [...]. Or to take arms against a sea of troubles.“ Das Jahr 1866 in der sächsischen Geschichte, in: ebd., 209–239; Wolf D. Gruner, Die süddeutschen Staaten, das Ende des Deutschen Bundes und der steinige Weg in das deutsche Kaiserreich (1864–1871), in: ebd., 241–301; Dieter Brosius, Hannovers politische und militärische Rolle im Krieg von 1866, in: ebd., 303–314.
- 43 U.a. Hans-Christof Kraus, Die politische Neuordnung Deutschlands nach der Wende von 1866, in: ebd., 317–332; Lothar Höbelt, Königsgrätz und der Ausgleich mit Ungarn: Kehrtwende oder Katalysator, in: ebd., 333–350; Michael Epkenhans, 1866. Die Schlacht bei Königsgrätz. Wendepunkt in der deutschen und europäischen Geschichte?, in: ebd., 351–371; Helmut Neuhold, *1866 Königsgrätz*, Wiesbaden 2016; hierzu auch: Paul W. Schroeder, The Lost Intermediaries: The Impact of 1870 on the European System, in: *The International History Review* VI/1, 1984, 1–27.
- 44 BAB-DB, *Prot. BV 25. Sitzung v. 24.8.1865, § 172 Beilage*.
- 45 Die Entwicklungen der Jahre 1865 und 1866 sind gut dokumentiert auch mit Dokumenten, in: Heinrich Schultess (Hg.), *Europäischer Geschichtskalender. 6. Jahrgang 1865*, Nördlingen 1866, 18ff., 78ff., 167ff. (Preußen); ders., *Europäischer Geschichtskalender. 7. Jahrgang 1866*, Nördlingen 1867, 7ff., 35–156 (Deutschland), 157–171 (Preußen), 233–258 (Österreich).
- 46 Müller, *Vom Frankfurter Fürstentag zur Auflösung des Deutschen Bundes 1863–1866*, LViff.

der Auflösung des Deutschen Bundes gegründeten Norddeutschen Bund und dem neuen Zollverein mit einem Zollparlament nicht. Allein die Bismarckstiftung bereitete eine Ausstellung vor.⁴⁷

Die vorliegenden Beiträge gehen auf Vorträge auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft zur Preußische Geschichte im Geheimen Staatsarchiv für Preußischen Kulturbesitz in Berlin vom 28.–30. September 2017 zum Thema: „Vom Deutschen Bund zum Norddeutschen Bund (1866–1870)“ zurück. Sie ergänzen und erweitern nachhaltig die bisherigen historischen Forschungen für die 1860er Jahre zur deutschen und europäischen Geschichte, zwischen dem Italienischen Krieg von 1859, dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges im Juli 1870 und dem Beitritt der süddeutschen Staaten in den neuen Deutschen Bund im November 1870.

Eine Zusammenfassung aller Beiträge in einem Band hat sich leider zerschlagen, was ich sehr bedauere. Wegen der Qualität der Beiträge und der thematischen und methodischen Spannweite wollen wir jedoch – wenn auch mit Verzögerung – alle Beiträge einer breiteren wissenschaftlichen und interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir hoffen auf Verständnis, dass die Beiträge nun als Schwerpunktthema in diesem und in den beiden nächsten Bänden der HMRG erscheinen werden.

Im ersten Schwerpunkt werden die Beiträge zur Politik und Haltung der neutralen europäischen Großmächte Großbritannien und Frankreich zum Norddeutschen Bund und seiner Entwicklung vorgelegt. Einbezogen werden Preußens harter ‚Prexit‘ und die Rolle Österreichs aber auch die der großen süddeutschen Mittelstaaten Baden, Bayern, Württemberg und des Großherzogtums Hessen.⁴⁸ Letztere sollten nach den Bestimmungen des Prager Friedens einen Süddeutschen Bund gründen. Wichtig ist neben Preußen auch der Beitrag zu Österreich, das 1866 den Deutschen Bund und das mitteleuropäische Föderativsystem verlassen musste. In den Jahren 1867/68 gilt ein besonderes Augenmerk dem neuen Zollverein und der Schaffung eines Zollparlamentes. Die süddeutschen Staaten müssen dem reformierten Zollverein beitreten und entsenden nach den Zollparlamentswahlen Vertreter in das aus nord- und süddeutschen Abgeordneten gebildete Parlament.

*Der zweite Schwerpunkt*⁴⁹ wird sich dann mit der politischen, wirtschaftlichen und verfassungspolitischen Neuordnung Norddeutschlands befassen. In den Blick kommen werden die provokative Einschätzung der Rolle Preußens im Frühjahr 1866 und der Weg zur Verfassung des Norddeutschen Bundes. Im Zusammenhang mit dem neuen Zollverein und dem Zollparlament wird die Entwicklung zwischen 1867 und 1871 vom Zoll-Staatenbund zum Zoll-Bundesstaat nachgezeichnet und

47 Ulrich Lappenküper/Ulf Morgenstern/Maik Ohnezeit (Hg.), *Auftakt zum deutschen Nationalstaat. Der Norddeutsche Bund 1867–1871*, Friedrichsruh 2017. Immer noch wertvoll und heranzuziehen: Richard Dietrich (Hg.), *Europa und der Norddeutsche Bund*, Berlin 1968; Werner Ogris, *Der Norddeutsche Bund. Zum hundertsten Jahrestag der Augustverträge von 1866*, in: *Juristische Schulung* 1966, 306–310; Klaus Erich Pollmann, *Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867–1870*, Düsseldorf 1985.

48 Schwerpunkt, Teil I: Die Großmächte und Süddeutschland 1864/66–1870, in: *HMRG* 30/2018.

49 Schwerpunkt, Teil II: Vom Deutschen Bund zum Norddeutschen Bund, in: *HMRG* 31/2019.

erörtert. Behandelt wird auch Sachsen, das 1866 verspätet einen Friedensvertrag erhielt und in den Norddeutschen Bund eintreten musste. Das in der Schlacht von Langensalza gegen Preußen zunächst siegreiche Hannover wurde am Ende des Krieges von Preußen annektiert und als Provinz in den preußischen Staatsverband inkorporiert. Braunschweig konnte seine staatliche Existenz in den Norddeutschen Bund hinüberretten und wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg Teil des neuen Landes Niedersachsen. Der Band enthält als Sonderthema auch einen Beitrag zum Ende des Deutschen Bundes.

*Der dritte Schwerpunkt*⁵⁰ wird, anders als in den Veröffentlichungen der Jubiläen zu 1864 und 1866 auch die norddeutschen Staaten Oldenburg und Mecklenburg einbeziehen, sich mit dem Weg Schleswigs und Holsteins vom Herzogtum zur preußischen Provinz befassen und den Komplex Dänemark und die nationale Frage erörtern. Wichtig ist auch der Beitrag über die Hansestädte mit dem aussagekräftigen Titel „Wie Bismarck über Hamburg siegte“. Er beschäftigt sich mit den drei Hansestädten im Norddeutschen Bund. Der Band enthält auch zwei Sonderthemen, die für das Verständnis wichtig sind, nämlich die Haltung des preußischen Militärs und Abgeordneten des Norddeutschen Reichstags und bis zu seinem Tode des Deutschen Reichstages, Helmuth von Moltke sowie einen Beitrag über die preußischen Polen und die deutsche Einigung unter Bismarck.

Ulrich Lappenküper verweist in seinem Beitrag,⁵¹ basierend auf der aktuellen Forschungsliteratur und einem großen Corpus an gedruckten Quellen, zunächst auf die Befindlichkeiten Deutschlands und Frankreichs im 19. Jahrhundert, verfeindet und zugleich mit engem Kontakten zueinander. „Abstoßung und Anziehungen“ werden charakteristisch für ihr Verhältnis im 19. Jahrhundert und darüber hinaus. Im kollektiven Gedächtnis beider Völker⁵² spielt der Krieg von 1870/71 eine gewichtige Rolle, doch bereits in den Jahren nach 1866 war es in den Beziehungen zwischen dem Frankreich Napoleons III. und dem Preußen Bismarcks immer wieder zu Krisen, wie in der Luxemburgfrage, gekommen in denen die Kriegslokomotiven aufeinander zurasten und ein militärischer Konflikt im letzten Moment verhindert werden konnte. Aufgeworfen wird die Frage warum die französisch-preußischen Beziehungen nach dem Ende des Deutschen Bundes „einem fundamentalen Wandlungsprozess“ unterworfen waren, welche Verantwortung hierfür die politischen Entscheidungsträger trugen, welchen Einfluss Akteure aus Militär, Wirtschaft und Gesellschaft ausübten – auch vor dem Hintergrund der innenpolitischen Entwicklungen und welche Rolle das politische System spielte? Zur Einordnung

50 Schwerpunkt, Teil III: Norddeutsche Klein- und Mittelstaaten, nationale Fragen und Schleswig und Holstein, in: *HMRG* 32/2020.

51 Ulrich Lappenküper, *Im Banne der 'fibre national'. Frankreich und der Norddeutsche Bund 1866 bis 1870*, in diesem Band.

52 Hierzu die Überlegungen bei: Manfred Koch-Hillebrecht, *Das Deutschlandbild. Gegenwart, Geschichte, Psychologie*, München 1977, 59ff.; ders., *Die Deutschen sind schrecklich. Geschichte eines europäischen Feindbildes*, Berlin 2008, 87ff.; Hans-Jürgen Lüsebrink/János Riesz (Hg.), *Feindbild und Faszination. Vermittlungsfiguren und Wahrnehmungsprozesse in den deutsch-französischen Kulturbeziehungen (1789–1983)*, Frankfurt a. M. 1984, 13ff.

der napoleonischen Politik und ihrer Rahmenbedingungen gehören eine Analyse des Charakters der Herrschaft Napoleons III., des Bonapartismus, einer „Diktatur im monarchischen Gewande“. Wirtschaftliche und außenpolitische Erfolge in der ersten Dekade seiner Herrschaft ermöglichten diese Regierungsform.⁵³

Frankreich hatte seit Anfang der 1860er Jahre den sich zuspitzenden Antagonismus der deutschen Großmächte, den Kampf um die Vorherrschaft in Mitteleuropa verfolgt. In Paris wurde diskutiert, welche Option für Frankreich am profitabelsten sein würde, eine Allianz mit Preußen, eine Allianz mit Österreich oder eine Unterstützung des „Dritten Deutschland“. Napoleon III. tendierte zu einer Allianz mit Preußen sofern Frankreich daraus politische Vorteile ziehen und Preußen sich nicht nach Süddeutschland ausdehnen würde. Sein Traum war jedoch eine Dreiteilung Deutschlands mit einer Dominanz Preußens in Norddeutschland, einem unabhängigen Süddeutschland und Österreich, das sich auf den Donaauraum konzentrieren würde. Frankreich hatte kein klares deutschlandpolitisches Konzept, zumal Deutschland in der französischen Gesamtpolitik eine eher untergeordnete Rolle spielte. Es verfolgte je nach den politischen und wirtschaftlichen Konstellationen unterschiedliche Optionen, von der handelspolitischen Karte über die preußische und die nationalpolitische zur mittelstaatlich-bundesreformerischen Karte.⁵⁴ Aus seinem Selbstverständnis als „puissance principale du Continent Européen“ war es französische Maxime das Übergewicht einer deutschen Großmacht im Deutschen Bund zu verhindern. Ein bündisches Deutschland entsprach daher französischen Interessen, auch wenn man aus den Beziehungen zu Deutschland wirtschaftliche Vorteile ziehen wollte.⁵⁵

Das außenpolitische Ziel der „Machtsteigerung Frankreichs“ konnte nur teilweise erreicht werden, da sich die europäischen Rahmenbedingungen veränderten. Die Chance die Polenfrage für seine europa- und deutschlandpolitischen Ziele zu nutzen blieb erfolglos, auch der Versuch Napoleons III. einen europäischen Fürstentag in Paris einzurichten, der zwischenstaatliche Konflikte regeln sollte, scheiterte. Die anderen europäischen Großmächte waren nicht bereit den Kaiser der Franzosen als „arbitre de la politique générale en Europe“ anzuerkennen. Die „polenpolitische Schlappe“ hatte für Frankreich erhebliche Folgen, wie Ulrich Lappenküper darlegen kann. Auch der willkommene Anlass die Schleswig und Holstein

53 Hierzu u.a.: Raymond Poidevin/Heinz-Otto Sieburg (Hg.), *Aspects des relations franco-allemandes à époque du Second Empire 1851–1866*, Metz 1982; Yves Bruley, *La diplomatie du Sphinx. Napoléon III. et sa politique internationale*, Paris 2013; Karl Hammer/Peter Claus Hartmann (Hg.), *Le Bonapartisme. Phénomène historique et mythe politique/Der Bonapartismus. Historisches Phänomen und Politischer Mythos*, München 1977.

54 Hierzu auch: Wolf D. Gruner, Frankreich in der europäischen Ordnung des 19. Jahrhunderts, in: ders./Klaus-Jürgen Müller (Hg.), *Über Frankreich nach Europa*, Hamburg 1996, 201–274, 260ff.

55 Dieses verdeutlichen zahlreiche Memoranden zu den Entwicklungen in Deutschland, u.a. ARCHIVES DU MINISTÈRE DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES Paris (in der Folge AMAE), Mémoires et Documents (in der Folge M. D.) Allemagne 165: „Note sur la réforme fédérale en Allemagne“ (25.8.1863); ebd., Memorandum „Allemagne“ v. 27.12.1862.

Frage als „Hebel“ zu nutzen, um durch Unterstützung der Politik Preußens dieses als Bündnispartner auf seine Seite zu ziehen scheiterte. Als Preis einer Allianz forderte Frankreich für den Machzuwachs Preußens territoriale Kompensationen und Grenzberichtigungen am Rhein.⁵⁶ Eine militärische Intervention Frankreichs und Großbritanniens in den Konflikt um die Elbherzogtümer kam nicht zustande und Frankreich musste akzeptieren, dass die deutschen Großmächte die Frage Schleswig und Holstein militärisch regelten. Der Wiener Frieden von 1864 bedeutete nach dem Scheitern der französischen Polenpolitik eine weitere außenpolitische Niederlage. Das Inkrafttreten des preußisch-französischen Handelsvertrages und die Einbeziehung des preußisch geführten Zollvereins in das westeuropäische Freihandelsystem war ökonomisch eine sinnvolle Partnerschaft zahlte sich für Frankreich jedoch machtpolitisch nicht aus. Frankreich hoffte nun den fortbestehenden preußisch-österreichischen Dualismus für seine Interessen „instrumentalisieren“ zu können. Napoleons Angebot einer wohlwollenden Neutralität in einem militärischen Konflikt an Preußen gegen territoriale Kompensationen wurde nicht angenommen so dass Frankreich nun auch unter dem Druck der öffentlichen Meinung auf Österreich setzte. Die österreichische Niederlage wurde auch als eine französische gesehen. Allerdings sperrte sich Napoleon III. gegen eine Mobilmachung und hoffte aus dem Prager Frieden Vorteile für Frankreich zu ziehen. Das Scheitern der Verhandlungen zum Erwerb Luxemburgs, die Belgische Eisenbahnfrage, die Weigerung Preußens der Lateinischen Münzunion beizutreten, der Fehlschlag eine Allianz mit Österreich und Preußen zu bilden sowie das Fiasko in Mexiko schwächten nachhaltig die innen- und außenpolitische Stellung des Kaisers. Die spanische Thronkandidatur, die emotionalisierte Stimmung in Öffentlichkeit und Parlament und der Druck der Kriegspartei führten am 19. Juli 1870 schließlich zur Kriegserklärung an Preußen.

Der Sieg Preußens im deutschen Krieg von 1866 wurde im Rückblick zum Schlüsselerlebnis für das „Second Empire“. Die Entscheidung für einen deutschen Nationalstaat war 1866 noch nicht gefallen und die Gründung eines Norddeutschen Bundes und eines möglichen Süddeutschen Bundes gefährdete die französische Großmachtstellung nicht. Schon in der Krise vor der Bundesexekution gegen Preußen verfolgte Frankreich erneut keine klare Politik.⁵⁷ Es fürchtete ein preußisch dominiertes Mitteleuropa und hoffte gleichzeitig auf das „Dritte Deutschland“ und seine Fähigkeit zum Ausgleich.⁵⁸ Der Auflösung des Deutschen Bundes setzte es keinen massiven Widerstand entgegen. „Sterben für Frankfurt“ entsprach nicht der französischen Interessenlage nach innen und außen. Nach Beginn der militärischen Auseinandersetzungen betonte der französische Gesandte in Frankfurt, dass es nicht im Interesse des Kaisers sein könne Preußen zu gestatten das europäische Gleichgewicht zu seinen Gunsten zu verändern „en rétablissant sous une autre forme cet

56 Ausführlicher hierzu Lappenküper, „*Il vous sacrifierait demain le Danmarc, s'il y trouverait son compte.*“ *Frankreich und der deutsch-dänische Krieg*, 239–263, 242ff.

57 Hierzu auch: Gruner, *Frankreich in der europäischen Ordnung*, 266ff.

58 AMAE MD, *Allemagne 165* „*Note sur la troisième Allemagne*“ 8.5.1866.

l'Empire d'Allemagne que la France a mis tant de siècles à abbatre“.⁵⁹ Nach der Zerschlagung des Deutschen Bundes rechtfertigte Frankreich seine Deutschlandpolitik. Im Jahresrückblick 1866 setzte Frankreich seine Hoffnungen auf die Ablösung des Nationalen durch das Wirtschaftliche, auf eine friedliche Fortentwicklung der Beziehungen zum neuen Deutschland:

„Le gouvernement français n'avait aucun intérêt à intervenir pour sauver les débris d'une organisation politique dont tant de faits attesteraient l'impuissance.“⁶⁰ Hervorgehoben wird, dass Frankreich es nicht bereuen müsse „d'avoir donné à cette grande nation un preuve effective de notre bon vouloir“.⁶¹ Der Verfasser des Memorandums betonte:

Un jour viendra où l'on rendra justice au désintéressement de notre conduite et à notre modération que nous a permis de maintenir la paix au milieu des compétitions ardentes, qui menaçaient de bouleverser toute l'Europe.⁶²

Er hoffte auch, dass die Handelsbeziehungen durch die geschaffene Freihandelszone zu einer Liberalisierung des Zollvereins beitragen und dass die Völker sich annähern werden „et chaque jour on comprend mieux que le système de solidarité économique inauguré depuis 1860 n'aura pas été un vain mot“.⁶³

Wie war die Rolle und Politik Preußens zwischen dem Wiener Frieden, der Zerschlagung des Deutschen Bundes, der Gründung des Norddeutschen Bundes und dem Krieg gegen Frankreich zu bewerten. *Jürgen Müller* deutet bereits mit dem Titel seines Beitrages seine auf umfangreichen Quellenstudien beruhende Einschätzung an, wenn er vom „harten Prexit“ sprach.⁶⁴ Einleitend wird auf die Aktualität des Begriffes „Prexit“ im Zusammenhang mit dem „Brexit“ hingewiesen. Preußen hat spätestens seit Beginn der 1860er Jahre den „Friedensstaat von Europa“ (A.H.L. Heeren) in die Krise gebracht, u.a. durch die Blockade der Bundesreformpläne der Mittelstaaten. Im britischen Fall war das Ergebnis zum Austritt aus der EU nicht beabsichtigt, doch durch eine stümperhafte, schlechte Informationspolitik herbeigeführt.⁶⁵ Inzwischen möchte eine Mehrheit der Briten in der EU bleiben, doch der Weg dorthin ist im Moment unklar. Preußen dagegen hat 1866 das Ende des Deutschen Bundes aktiv angestrebt, seinen Austritt aus den Fesseln des Bundes lange gewollt und 1866 argumentiert, dass die Interessen Preußens identisch mit denen

59 Ebd., (*Correspondence Politique*) C.P. *Allemagne* 842 Nr. 90 *Reculot-Drouyn de L'Huys* v. 6.7.1866.

60 Ebd., MD, *Allemagne* 165 *Memorandum zum Jahresende 1866*.

61 Ebd.

62 Ebd.

63 Ebd. Zu den Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und den deutschen Staaten und den damit nach dem Handelsvertrag von 1862/65 verbundenen Erwartungen Dagmar Soleymani, *Les échanges commerciaux entre la France et les États allemands 1834–1869*, Bonn 1996, 16ff., Import/Export-Statistiken 163ff., 224ff.

64 Jürgen Müller, *Harter Prexit. Preußens Austritt aus dem Deutschen Bund*, in diesem Band.

65 Hierzu u.a.: Paul J. J. Welfens, *Brexit aus Versehen: Europäische Union zwischen Desintegration und neuer EU*, Wiesbaden 2017.

Deutschlands seien und so das Schicksal Preußens das Schicksal Deutschlands nach sich ziehen werde. Deutschland solle nicht das Schicksal Polens erleben. Durch eine Bundesreform könne eine „neue, lebensfähige Schöpfung“ geschaffen werden.⁶⁶ Die Parallelen zwischen dem Friedensprojekt von 1815, dem Deutschen Bund „als zentrale Säule einer neuen mitteleuropäischen Friedensordnung“ und der derzeitigen Krise des nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffenen europäischen Friedensprojektes, das durch den beabsichtigten Austritt Großbritanniens aus der EU auch die „Realität eines friedlichen Europa in Frage stellt“ sind offensichtlich, wenn auch nicht unmittelbar vergleichbar. Anders als bei der Zerschlagung des Deutschen Bundes sind die langfristigen Folgen des britischen Austritts aus der EU noch nicht erkennbar.

Jürgen Müller geht es in seinem Beitrag zunächst darum die Rahmenbedingungen, die zum Ende des Deutschen Bundes geführt haben zu skizzieren, um sich dann mit den unmittelbaren und den mittel- und langfristigen Folgen zu befassen, sie historisch einzuordnen und zu bewerten. Das Geschichtsbild zu 1866 wird noch immer „weithin von einer Perspektive bestimmt, die ich für problematisch, zumindest aber für unvollständig halte, und es sind gerade die aktuellen Entwicklungen in Europa, die den Blick für dieses Defizit der dominierenden historischen Erzählung über Preußen, den Deutschen Bund und die Ereignisse von 1866 schärfen können“! Zu Recht kritisiert Müller die eindeutige und bemerkenswerte „antizipatorische Perspektive auf 1866“ von Heinrich von Sybel über Hagen Schulze zu Nipperdey und Wehler. Die sogenannte Reichsgründung von 1870/71 war keineswegs der Nabel der deutschen Geschichte im langen 19. Jahrhundert und aus einer Perspektive der europäischen Geschichte gilt dies noch sehr viel weniger. Die „Zerstörung“ des Deutschen Bundes, der rechtliche und politische Bundesbruch Preußens wurde „inszeniert“.⁶⁷ Die von der preußischen Regierung bewusst und gezielt herbeigeführte Zerstörung des Bundes muss aus Sicht des Verfassers als „harter Prexit“ charakterisiert werden. Dieser Prozess wird nachgezeichnet, einsetzend mit der Überzeugung Bismarcks in seiner Zeit als Bundestagsgesandter, dass der Deutsche Bund langfristig den preußischen Interessen und dessen „Machtentfaltung in Deutschland“ und auch in Europa zuwiderlaufe und Preußen sich daher aus den Fesseln des Bundes und des Bundesrechtes befreien müsse und auch die Austrittsdrohungen Preußens 1863 sollte es in der Bundesversammlung beim Reformvorschlag des Frankfurter Fürstenkongresses überstimmt werden. In der Frage der Elbherzogtümer bereitete Preußen schließlich nach dem vermeintlichen Bruch der Gasteiner Konvention durch Österreich den Austritt Preußens aus dem Bund vor, um ihn schließlich über den Bundesreformenantrag, der „auch nicht in Teilen, konstruktiv, sondern rein destruktiv gemeint“ war⁶⁸ und den Austritt aus dem Deutschen Bund schließlich herbeizuführen. Es „war mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen“, dass der Antrag „für die Bundestagsmehrheit unannehmbar seine würde

66 BAB-DB, *Prot. BV 12. Sitzung v. 9.4.1866, § 90.*

67 Jürgen Angelow, *Der Deutsche Bund*, Darmstadt 2003, 148 ff.

68 Lothar Gall, *Bismarck. Der weiße Revolutionär*, Frankfurt a. M. Berlin 1980, 352.

[...] das ist kaum umstritten“.⁶⁹ *Jürgen Müller* argumentiert, dass die preußische Reforminitiative im Sinne des Bundesrechtes als nicht konstruktiv zu bewerten sei und setzt sich auch noch in einem eigenen Abschnitt mit der Kritik auseinander, dass die Gründung eines deutschen Nationalstaates 1870/71 „legitim“ gewesen, Preußen ein nationales Einigungsprogramm vorgelegt habe und dieses dem allgemeinen europäischen Trend entsprochen habe.⁷⁰ Aus seiner Sicht hatte Bismarck, das zeigen die von ihm edierten Dokumente, keine „Reform der Bundesverfassung“ und auch keine „Umgestaltung des Bundestages“ im Sinn. Sein Ziel war es „den Bundesbruch vorzubereiten und Preußen einen Grund zu liefern, seine vertrags- und völkerrechtswidrige Großmachtspolitik mit kriegerischen Mitteln zu verfolgen“. Die Bundesakte von 1815 und die Wiener Schlussakte von 1820 kannten, anders als der Vertrag von Lissabon über die Europäische Union keine Austrittsklausel. Der Austritt Preußens aus dem Bund als „unauflösllichem Verein“ war daher nicht zulässig.⁷¹ In Berlin herrschte nach dem Austritt „allgemeine Freude über die Erlösung vom Bund“.⁷² Die Kampfhandlungen begannen zwei Tage nach dem Austritt Preußens am 16. Juni 1866 und wurden praktisch mit dem preußischen Sieg bei Königgrätz entschieden. Die Bundesexekution war militärisch gescheitert, die Auflösung des Bundes von Österreich zwangsanerkannt und durch einen völkerrechtlichen Vertrag sowie durch den Beschluss der „Rest-Bundesversammlung“ vollzogen worden. Die Zerschlagung des Deutschen Bundes und die Friedensverträge von Prag und Berlin schufen die Voraussetzungen für eine neue „Gestaltung Deutschlands“ ohne Österreich. Die Siegesbeute waren neben den Elbherzogtümern massive Annexionen nördlich des Mains. Es war „ein Raubzug napoleonisches Ausmaßes, bei dem riesige Territorien und etwa 5 Millionen Einwohner unter die Herrschaft Preußens gezwungen wurden“. Die mitteleuropäische Föderativordnung mit dem Deutschen Bund als zentralem Element der Friedensordnung nach innen und außen wurde zerschlagen. Diese hatte die Entwicklungschancen für Europa, nicht nur im Prozess der Industrialisierung und des Handels, ermöglicht. Neben den anderen deutschen Staaten profitierte vor allem Preußen wirtschaftlich und politisch davon. *Jürgen Müller* weist auch darauf hin, dass durch die Ergebnisse von 1866/67 die multipolare internationale Ordnung aus den Fugen geriet. Das Europäische

69 Ebd.

70 Vgl. den Abschnitt: Code: Kritische Einwände, S.; hierzu ebenfalls der Beitrag von Frank Möller in 31 HMRG 31/2019 sowie Andreas Kaermbach, *Bismarcks Konzepte zur Reform des Deutschen Bundes. Zur Kontinuität der Politik Bismarcks und Preußens in der deutschen Frage*, Göttingen 1991.

71 *CJCG II*: Nr. I, Die deutsche Bundes-Acte v. 8.6.1815, 1–15, Art. 1, 3: „Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands mit Einschluss Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und der Könige von Preußen [...] vereinigen sich zu einem *beständigen Bunde*, welcher der deutsche Bund heißen soll.“ Ebd., Nr. XXXV, Schluß-Acte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen v. 8.6.1820, 101–111, Art. V: „*Der Bund ist als unauflösllicher Verein gegründet*, und es kann daher der Austritt aus diesem Verein keinem Mitgliede desselben frei stehen“ (104).

72 Bismack – Savigny v. 14.6.1866 Telegramm (zit. nach Müller, *QGDB III/4*, 1039).

Konzert als Sicherheitsrat, dessen Aufgabe es seit 1814/15 war Kriege in Europa durch Kompromisse, Interessenausgleich und Mediation zu verhindern⁷³ wurde durch eine großmächtige Interessenpolitik abgelöst mit militärischer Option zur Durchsetzung eigener Ziele. Es ginge zu weit eine direkte Linie von 1866 über den deutsch-französischen Krieg 1870/71 zur Katastrophe des Ersten Weltkrieges zu ziehen. Der ‚harte Prexit‘, die rücksichtslose Großmachtpolitik zur Zerstörung des Deutschen Bundes, „ermöglichte nun auch im Zentrum Europas und damit in Deutschland den Rückgriff auf die unberechenbare ‚ultima ratio‘ der Politik – den Krieg“.

Matthias Stickler stellt in seinem Beitrag zu Österreich-Ungarn und dem Norddeutschen Bund die Frage „Wiedereintritt nach Deutschland?“ Eingangs diskutiert er das Dilemma des österreichischen Vielvölkerstaates und dessen machtpolitischen Abstieg in der Bewertung der neueren Forschungen zur Außenpolitik der Donaumonarchie. Wurde Österreich nach 1866 zur „fragilen Großmacht“, zur „bedrängten Großmacht“ in der internationalen Ordnung zwischen der Zerschlagung des Deutschen Bundes und dem Ersten Weltkrieg?⁷⁴ Es zeigte sich, dass Österreich spätestens seit dem Beginn der 1850er Jahre in der Pentarchie aber ebenso durch seine konzeptionslose Politik im Deutschen Bund machtpolitisch an Gewicht und Einfluss verlor. Preußen war nicht mehr zur deutschlandpolitischen Juniorrolle bereit und hatte sich durch den Zollverein, seine Konsolidierung und seine Entwicklung einen irreversiblen „nationalpolitischen Vorsprung“ geschaffen, der negative Auswirkungen auf die österreichische Bundespolitik hatte. Im Bereich der Wirtschaft erlebte Österreich zu Beginn der 1860er Jahre als seine Versuche Mitglied des Zollvereins zu werden scheiterten sein „handelspolitisches Königsgrätz“ (Heinrich Benedikt). Nach dem gescheiterten Frankfurter Fürstentag zur Bundesreform, der Zusammenarbeit mit Preußen in der Schleswig und Holstein Frage gegen den Bund und das Einschwenken nach dem Wiener Frieden von 1864 auf eine Politik zur Eindämmung preußischer Expansionspolitik lief auch auf österreichischer Seite in Erwartung eines Sieges auf eine militärische Konfliktlösung hinaus. Der unerwartete, schnelle preußische Sieg verdrängte Österreich aus Mitteleuropa. Seine Machtposition brach zusammen und es musste die Auflösung des Deutschen Bundes und die künftige Hegemoniestellung Preußens in Norddeutschland akzeptieren. Hinzu kam, trotz des Sieges im Krieg in Italien zu Land und zur See, musste Österreich im Wiener Frieden 1866 Venetien an Italien abtreten. Mit dem Verlust der Stellung in Deutschland und Italien drohte Österreich der Absturz als europäische Großmacht. Der neue österreichisch-ungarische Außenminister Freiherr Ferdinand von Beust sah aber in der neuen machtpolitischen Situation der Monarchie keineswegs

73 Hierzu umfassend: Matthias Schulz, *Normen und Praxis. Das Europäische Konzert der Großmächte als Sicherheitsrat 1815–1860*, München 2009.

74 Walter Rauscher, *Die fragile Großmacht. Die Donaumonarchie und die europäische Staatenwelt 1866–1914*, 2 Bde. Brüssel 2014. Konrad Canis, *Die bedrängte Großmacht. Österreich-Ungarn und das europäische Mächtesystem 1866/67–1914*, Paderborn 2016. Helmut Rumppler, *Österreichische Geschichte 1804–1914. Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburger Monarchie*, Wien 1997, 394ff.

das ‚letzte Wort der Geschichte‘. Die Handlungsfähigkeit der Monarchie war jedoch zunächst nach dem Österreich-Ungarischen Ausgleich 1867, dem damit verbundenen Umbau des Einheitsstaates in eine Doppelmonarchie und innenpolitischen Fragen eingeschränkt. Hinzu kam, dass auf die öffentliche Meinung in Süddeutschland Rücksicht zu nehmen war. Die Haltung Österreich-Ungarns zum Norddeutschen Bund musste „notwendigerweise defensiv“ sein. Wichtig war es auch sich einem Übergreifen Preußens nach Süddeutschland entgegen zu stellen, die partikularen und antipreußischen Strömungen in Süddeutschland zu unterstützen sowie vorhandene großdeutsch-föderalistische Tendenzen weiterhin im Blick zu haben. *Matthias Stickler* erörtert die Rolle des Kaisers mit seinem vormodernen Verständnis von Außenpolitik, die Stellung des Reichskanzlers und Außenministers, des Reichskriegsministers und die besondere Stellung von Erzherzog Albrecht als Berater des Kaisers. Erzherzog Albrecht⁷⁵ warnte vor außenpolitischen Abenteuern, für die es aufgrund des schlechten Zustandes der bewaffneten Macht der Monarchie keine Basis gebe. Auch Beust verfolgte zunächst eine Politik der Wahrung der Ergebnisse des Prager Friedens und der Wahrung der Souveränität der süddeutschen Staaten. Das Bündnisangebot Napoleons nach der Luxemburger Krise an Österreich wurde von Wien zunächst zurückhaltend aufgenommen. Mit der Verschlechterung der Beziehungen zwischen dem Norddeutschen Bund und der Donaumonarchie, hervorgerufen durch die Erfolge der antipreußischen Parteien bei den Zollparlamentwahlen, nahmen Wien und Paris Bündnisgespräche auf, die im Mai 1869 zum Entwurf eines „Friedens-, Freundschafts- und Beistandspakt“ zwischen Österreich-Ungarn, Frankreich und Italien führten. Der Dreier-Allianz-Entwurf scheiterte letztlich an unüberbrückbaren Differenzen zwischen Frankreich und Italien in der Römischen Frage und Österreich-Ungarn musste nicht eindeutig Position beziehen. In Wien machte sich vor allem Erzherzog Albrecht in verschiedenen Memoranden Gedanken über ein österreichisch geführtes, neu gegliedertes und territorial bereinigtes Deutschland nach einem Sieg über Preußen. Zur Rache für Königgrätz kam es nicht. Als der französische General Lebrun im Juni 1870 ein französisch-österreichisches Bündnis gegen Preußen erreichen wollte gaben Franz Joseph und Erzherzog Albrecht lediglich eine „unverbindliche Stellungnahme ab“. Hierbei spielten u.a. die noch nicht vorhandene Kriegsbereitschaft der Armee und die nicht abgeschlossenen Militärreformen eine Rolle. Franz Joseph wollte sich nicht „leichtsinnig“ in einen möglichen großen Krieg hineinziehen lassen. Sein Kriegsminister sprach sich dagegen gegen eine Neutralität und für einen Kriegseintritt der Doppelmonarchie aus und erläuterte die Konsequenzen eines französischen oder preußischen Sieges für die Existenz Österreich-Ungarns. Der Kaiser, Erzherzog Albrecht und Beust entschieden sich im Ministerrat, einen Tag vor der französischen Kriegserklärung an Preußen, für eine bewaffnete Neutralität. Diese würde alle Optionen offen lassen. Die Hoffnung die süddeutschen Staaten für eine Neutralität im preußisch-französischen Konflikt zu gewinnen – Beust hatte sich in seiner

75 Hierzu ausführlich: Matthias Stickler, *Erzherzog Albrecht von Österreich. Selbstverständnis und Politik eines konservativen Habsburgers im Zeitalter Kaiser Franz Josephs*, Husum 1997.

Korrespondenz mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Bray-Steinburg darum bemüht – scheiterten. Der schnelle Sieg der verbündeten deutschen Truppen gegen Frankreich machten alle Kriegs- und Revisionspläne zur Makulatur. Ende Dezember 1870 leitete Reichskanzler Beust den Kurswechsel gegenüber Preußen-Deutschland ein. Es wurde kein „Wiedereintritt in Deutschland“, sondern eine seit 1871 angestrebte und 1879 mit dem Zweibund verwirklichte Allianz. Diese „begründete faktisch ein Sonderverhältnis der beiden Reiche im europäischen Kontext, nunmehr unter Umkehr des Führungsanspruchs“.⁷⁶ Während Helmut Rumpler die Reichsgründung 1871 als den Anfang des Endes der Großmachtstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie bewertet, die es „in die letzte krisenhafte Phase seiner Existenz geführt“⁷⁷ habe, sieht Konrad Canis die Zäsur für die Monarchie nicht in der Reichsgründung, sondern in den maßgeblichen Ereignissen von 1866/67 „für die inneren und äußeren Perspektiven der Habsburger Monarchie. 1871 verdichteten sich nicht Anzeichen für das Ende, sondern für eine Zukunft. Sie versprachen, auch für Österreich-Ungarn außenpolitisch mehr Sicherheit und Konstanz“, die trotz der begrenzten Großmachtstellung „Chancen für eine relative Stabilisierung“ eröffneten. Sie hielten „die Perspektiven auch für weitere Alternativen“ offen.⁷⁸

John R. Davis beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der britischen Haltung zum Ende des Deutschen Bundes, zur Gründung des Norddeutschen Bundes und zur britischen Politik zwischen 1866 und 1870. Hervorgehoben wird, dass es zahlreiche Studien zur britischen Außenpolitik im 19. Jahrhundert gibt, aber eigentlich keine wissenschaftlichen Untersuchungen zur Zerstörung des Deutschen Bundes – obwohl Großbritannien seit 1816 einen Gesandten beim Deutschen Bund in Frankfurt, der wichtige Berichte nach London übermittelte, stationiert hatte und der letzte Gesandte beim Deutschen Bund, Sir Alexander Malet, ein Buch über die Zerschlagung des Deutschen Bundes geschrieben hatte⁷⁹ – und 1867 zur Gründung des Norddeutschen Bund. Dieser wird als Teil des Reichsgründungsprozesses zwischen 1866 und 1871 gesehen.

76 Harm-Hinrich Brandt, *Deutsche Geschichte 1850–1870. Entscheidung über die Nation*, Stuttgart/Berlin 1999, 252.

77 Helmut Rumpler, Österreich-Ungarn und die Gründung des Deutschen Reiches, in: Eberhard Kolb (Hg.), *Europa und die Reichsgründung. Preußen-Deutschland in der Sicht der großen europäischen Mächte 1860–1880 (Beiheft HZ NF 6)*, München 1980, 167. Ähnlich auch ders., Das Deutsche Reich im österreichischen Urteil, in: Klaus Hildebrand (Hg.), *Das Deutsche Reich im Urteil der großen Mächte und europäischen Nachbarn*, München 1995, 13–25, 20.

78 Canis, *Die bedrängte Großmacht*, 52.

79 Sir Alexander Malet, *The Overthrow of the Germanic Confederation by Prussia in 1866*, London 1870; z.B. u.a.: Wolf D. Gruner, *Großbritannien, der Deutsche Bund und die Struktur des europäischen Friedens im frühen 19. Jahrhundert 1812–1820*, 2 Bde. München 1979; ders., Die Belgisch-luxemburgische Frage im Spannungsfeld europäischer Politik 1830–1839. Überlegungen zu den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ideologischen Bestimmungsfaktoren der Interessen des Deutschen Bundes, Großbritanniens und Frankreichs, in: *Francia 5/1977(1978)*, 299–398.

In Großbritannien gab es nach 1848/49 eine breite Option für ein preußisch geführtes Deutschland, zumal Preußen der industrialisierteste und wirtschaftlich liberalste deutsche Staat war. Mit der Thronbesteigung Wilhelm I. 1861 verbanden sich Hoffnungen, dass Preußen eine Verfassung nach dem britischen Vorbild bekommen werde. Hinzu kam, dass Preußen durch den preußisch-französischen Handelsvertrag von 1862 sich dem Freihandel öffnete.⁸⁰ Preußen als deutscher „Kernstaat“ könnte die Lösung für den Antagonismus der deutschen Großmächte seit dem 1850er Jahren sein, denn Großbritannien war weniger am Deutschen Bund als am Erhalt des europäischen Gleichgewichtes interessiert. Der deutsch-französische Krieg und die Proklamation des Kaiserreiches am 18. Januar 1871 in Versailles wurden als der Beginn einer neuen Periode britischer Außenpolitik verstanden und dabei übersehen, dass die Zerstörung des Deutschen Bund, die Gründung des Norddeutschen Bundes und die Ausrufung des preußisch-kleindeutschen Kaiserreiches in einer unmittelbaren Kontinuität stehen.

Schon seit Ende der 1850er Jahre hatte man in Großbritannien den sich verschärfenden Antagonismus zwischen Preußen und Österreich mit Sorge verfolgt, lähmte dieser doch die Handlungsfähigkeit des Bundes. Neben innenpolitischen Debatten und Problemen kamen bei wechselnden Regierungen in London unterschiedliche außenpolitische Konzepte hinzu, wobei die Frage „Intervention“ oder „Non-Intervention“ immer wieder erörtert wurde.⁸¹ In einer Debatte im Unterhaus am 20. Juli 1866 begründete Außenminister Lord Stanley die britische Haltung: Geplant sei keine Intervention, denn Großbritannien verfolge eine „pacific policy, a policy of observation rather than of action“ und verstehe sich eher als „friendly and neutral power“, die an der Wiederherstellung des Friedens interessiert sei. *Davis* stützt sich in seiner Darstellung auf die Berichte britischer Diplomaten und die Reaktionen und Anweisungen des Außenministeriums, auf Stellungnahmen in der Presse, beispielsweise der *TIMES*, sowie auf eine breite Literaturbasis zur britischen Politik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. Im Fokus stehen dann der Aufstieg des deutschen Kaiserreiches zur politischen, militärischen und wirtschaftlichen Großmacht und die Gefährdung der Pax Britannica.

Interessante Einblicke bieten in der Gründungsphase des Norddeutschen Bundes die Berichte des britischen Botschafters Loftus aus Berlin zur Verfassung des Norddeutschen Bundes und des Legationssekretärs Robert Morier in Darmstadt, einem Hauptgegner Bismarcks. Er verwies auf zahlreiche Schwächen der Verfassung. Morier, der enge Kontakte zum Deutschen Nationalverein hatte, kritisierte, dass sich Preußen auf Kosten Deutschlands und auf Kosten der deutschen Nationalbewegung zu vergrößern suche. Schon vor dem Krieg schrieb er, dass es Preußen

80 Frank Lorenz Müller, *Britain and the German Question. Perceptions of Nationalism and Political Reform. 1830–63*, Basingstoke 2002, 93ff.; John R. Davies, *Britain and the German Zollverein. 1848–66*, Basingstoke/New York 1997, 163ff.

81 U.a. Klaus Hildebrand, *No Intervention. Die Pax Britannica und Preußen 1865/66–1869/70*, München 1997.

nur um territoriale Vergrößerung und eine Mediatisierung der kleineren norddeutschen Staaten gehe. Der Norddeutsche Bund sei für Preußen eine „große Maschine“, um Deutschland auszusaugen und einen Einheitsstaat vorzubereiten und verwies auf die enormen Lasten, die das neue Wehrsystem Preußens für die kleinen Staaten bedeuten würde. Wegen seiner Nähe zu Königin Victoria versuchte Bismarck seine Abberufung aus Darmstadt zu erreichen. Die kritischen Stimmen wurden in London nicht beachtet. Die neue „Einigkeit“ wurde begrüßt und mehr oder minder gleichgültig die Annexionen von Hessen, Nassau und Frankfurt registriert. Gleiches galt für das Königreich Hannover, das bis zum Regierungsantritt Königin Victorias in Personalunion mit Großbritannien verbunden war.⁸² Als Loftus versuchte wegen des Privatvermögens der Welfen zu vermitteln lehnte London jedes Engagement in dieser Frage ab. Auch Königin Victoria wollte sich nicht für das hannoversche Königshaus einsetzen.

Die britischen Beobachter wie auch die TIMES sahen sich als „mere lookers-on“. Mit Blick auf die Verfassung des Norddeutschen Bundes glaubte man in London, dass, trotz der zahlreichen Mängel in der Verfassung, sich in Preußen und Deutschland der Liberalismus durchsetzen und die Verfassung des Nordbundes lediglich als ein Übergangsstadium anzusehen sei. Der neue Zollvertrag und die Einrichtung des Zollparlamentes werden dazu führen, dass die südliche Grenze des Norddeutschen Bundes nicht auf Dauer bestehen und die süddeutschen Staaten dem Nordbund beitreten werden. Insgesamt beobachtete Großbritannien nur die innere Reorganisation des mitteleuropäischen Raumes. In Krisen musste es jedoch aktiv werden wie die Krise um Luxemburg 1867 verdeutlichte. London sah sich, wie 1866, in der Luxemburgfrage zunächst auch lediglich als „bystander“ und war nicht bereit sich zu engagieren. Als die Krise eskalierte und ein Krieg aller deutschen Staaten gegen Frankreich drohte, stimmte Außenminister Stanley einem russischen Vorschlag zu in London eine Konferenz über Luxemburg einzuberufen. Eine friedliche Lösung wurde schnell erreicht. Das Großherzogtum wurde neutralisiert, die preußische Garnison in der ehemaligen Bundesfestung Luxemburg abgezogen und Luxemburg blieb im Zollverein. Um den europäischen Frieden zu wahren habe sich Großbritannien schweren Herzens zu einer „collective European guarantee“ bereit erklärt. Über die Frage einer europäischen Garantie für die Einhaltung der Neutralität Luxemburgs kam es nach der Konferenz zu einer Kontroverse zwischen Preußen und Großbritannien über die Auslegung der Neutralitätsgarantie. Die Schleswig-Frage und der Schutz des Papstes durch französische Soldaten führten im Sommer 1867 erneut zu einer Krise. Bis zum preußisch-französischen Krieg 1870 wurde der Vatikan durch französische Soldaten geschützt und konnte erst nach deren Abzug von Italien annektiert und zur Hauptstadt erhoben werden. Die Schleswig-Frage wurde durch Preußen bewusst nicht weiter verfolgt, trotz der Bestimmungen des Prager Friedens, und wurde erst nach dem Ersten Weltkrieg durch eine Volksabstimmung geregelt.

82 Adolf M. Birke/Kurt Kluxen (Hg.), *England und Hannover*, München/New York 1986.

Innenpolitisch beschäftigte die Wahlrechtsreform die britische Öffentlichkeit, das Parlament und die Regierung. Durch die erbitterten Debatten über die Reform Bill, ein zentrales Thema für die Zukunft Großbritanniens, drohte der „Grundkonsens der Nation“ verloren zu gehen. Gefährlicher als die Krise auf dem Kontinent war eine außereuropäische internationale Krise, die die britische Handlungsfähigkeit beeinträchtigte. Die „Alabama Claims“⁸³ belasteten die britisch-amerikanischen Beziehungen nachhaltig und konnten zu einem militärischen Schlagabtausch in Nordamerika eskalieren. Die USA forderten Entschädigung für alle direkten und indirekten Schäden, für die Verletzung der Neutralität durch Großbritannien, für den Bau von Kriegsschiffen der Südstaaten in England und für die Verluste von Handelsschiffen der Union. Alternativ zu finanziellen Entschädigungen könnte Großbritannien auch, wie es Senator Charles Sumner forderte, Kanada an die USA abtreten. Nach dem Kauf Alaskas könnte so die gesamte Pazifikküste in amerikanische Hand kommen. Im Vertrag von Washington einigten sich 1871 beide Seiten auf ein Schiedsverfahren. Durch den Genfer Schiedsspruch von 1872, Beispiel und Modell einer friedlichen Konfliktregelung zweier Großmächte, wurde die Auseinandersetzung schließlich ohne Krieg friedlich beendet. Großbritannien musste den USA 15,5 Mio. US\$ Entschädigung bezahlen und anerkennen, dass es der Verpflichtung nach strikter Neutralität nicht nachgekommen war.⁸⁴

Die zentralen innen- und weltpolitischen Fragen hatten für Großbritannien Priorität: Die Wahlrechtsreformdebatte, der Konflikt in Nordamerika, die globalen Belastungen und die Reorganisation des Empires. Sie waren wichtiger als Europa. Im Fokus stand die Auseinandersetzung mit den weltpolitischen Konkurrenten Russland und USA. Vor diesem Hintergrund besitzt die Frage, ob Luxemburg

tatsächlich ein wesentliches Problem britischer Außenpolitik gewesen ist, nur noch rhetorischen Wert. Und was Preußen angeht, so kommt ihm trotz seiner militärischen Triumphe und seines imponierenden Aufstiegs im dichten Geflecht britischer Weltpolitik kaum mehr als zweitrangige Bedeutung zu.⁸⁵

Preußens neue Rolle in Deutschland und Europa wurde eher als stabilisierendes Element gesehen.

Zwischen der Zerschlagung des Deutschen Bundes 1866 und der Gründung des neuen Deutschen Bundes 1870 gab es auf verschiedenen Gebieten eine praktische Zusammenarbeit zwischen Großbritannien und dem preußisch geführten Norddeutschen Bund, beispielsweise in der Frage der Schifffahrt auf der Schelde, der Verlängerung einer Telegraphenlinie von Indien nach London oder auch gemeinsamer

83 U.a. Hildebrand, *No Intervention*, 201ff.; Adrian Cook, A Lost Opportunity in Anglo-American Relations: The Alabama Claims, 1865–1867, in: *Australian Journal of Politics & History* 12/1966, 54–65; ders., *The Alabama Claims*, Ithaca 1975; T. deKay, *The Rebel Raiders: The Warship 'Alabama': British Treachery and the American Civil War*, London 2003.

84 Reports of International Arbitral Awards/Recueil des sentences arbitrales. Alabama Claims of the United States of America. Award rendered on 14 September 1872 by the tribunal of arbitration established by Article 1 of the Treaty of Washington of 8 May 1871 [...], United Nations (Hg.), *United Nations Treaties Vol. XXIX 2012*, 125–134.

85 Hildebrand, *No Intervention*, 203.

Interessenvertretungen in Afrika und Asien. Interessiert war man in Großbritannien auch am deutschen Erziehungssystem und an den Militärreformen.

Ein Sonderfall sind die süddeutschen Staaten. Mit ihnen beschäftigt sich *Wolf D. Gruner*. Die Zerschlagung des Deutschen Bundes nach der gescheiterten Bundesexekution gegen Preußen zerstörte die friedenssichernde mitteleuropäische Föderativordnung. In der Historiographie wird auf dem Weg zur Gründung des deutschen Kaiserreiches von den „drei Einigungskriegen“ 1864 – 1866 – 1870 gesprochen, durch die der preußische Ministerpräsident und spätere Kanzler des Norddeutschen Bundes, Bismarck, das „Bismarckreich“ gründete.⁸⁶ Die Einigungskriege „gehören zu den markanten Ereignissen im 19. Jahrhundert. Ihre historisch-politische Bedeutung liegt darin, daß an ihrem Ende das Deutsche Reich preußischer Prägung stand“.⁸⁷ In der historischen Forschung dominierte – teilweise bis heute – die Perspektive der Reichshistoriographie. Mit der Gründung des deutschen Nationalstaates 1870/71, dem preußischen Reich deutscher Nation, habe Preußen seine deutsche Mission, die ihm 1815 versagt worden war, erfüllt. Der Weg vom Ende des Deutschen Bundes in das deutsche Kaiserreich schien alternativlos. Mögliche Optionen zur Lösung der deutschen Frage in einem mitteleuropäischen Föderativsystem wurden weitestgehend ausgeblendet. So sah es auch die Landesgeschichtsschreibung.⁸⁸ Mit bedingt durch neue Fragestellungen und breitere methodische Ansätze veränderte sich in den letzten Jahren die Sicht auf das Jahrzehnt vor der Gründung des deutschen Kaiserreiches. Sie wurde differenzierter und komplexer. Dies galt auch für die Landesgeschichtsschreibung, die sich stärker der Neuzeit, also auch dem 18. und 19. Jahrhundert und der Zeitgeschichte öffnete. Seit den 1970er Jahren trat in Deutschland die Landes- und Regionalgeschichte wieder stärker in das Blickfeld historischer Forschungen aus dem sie – mit verursacht u.a. durch die Reichshistoriographie und vermeintlich neue Fragestellungen und methodische Ansätze – für lange Zeit ausgegrenzt worden war. Sie ist nicht mehr mittelalterlastig. Die Landesgeschichte ist wiederentdeckt und wiederbelebt worden und nimmt heute eine wichtiger Scharnierfunktion zwischen allgemeiner, europäischer und regionaler Geschichtswissenschaft ein, vor allem auch bedingt durch neue Fragestellungen, methodische Vielfalt und methodische Neuorientierung.⁸⁹ Dieses

86 Siehe Anm. 20 sowie u.a. Showalter, *The Wars of German Unification*; Hans Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 3: *Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849–1914*, München 1995: „Die drei Hegemonialkriege: Die Allianz zwischen preußischer Expansion und liberaler Nationalbewegung“, 280ff.; Wolfram Siemann, *Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871*, München 1995: „Die ‚Einigungskriege‘ von 1864/66 und das Ende des Deutschen Bundes als nationaler Wendepunkt“, 415ff.

87 Heinz Helmert/Hansjürgen Uszcek, *Preussischdeutsche Kriege von 1864 bis 1871*, 5.

88 Hierzu u.a.: Michael Doeberl, *Bayern und die Bismarcksche Reichsgründung*, München 1925; Adolf Rapp, *Die Württemberger und die nationale Frage, 1863–1871*, Stuttgart 1910.

89 Ausführlicher hierzu: Wolf D. Gruner, *Süddeutsche Geschichtslandschaften zwischen regionaler, gesamtstaatlicher und europäischer Integration 1789–1993*. Teil I: 1789–1848, in: *Blätter*

hatte auch Auswirkungen auf die landesgeschichtliche Forschung in den süddeutschen Staaten.⁹⁰

Die Geschichtswissenschaft hat sich lange Zeit nicht mit möglichen Optionen jenseits einer preußisch-kleindeutschen Lösung der nationalen Frage beschäftigt. Die europäisch-internationalen Rahmenbedingungen wurden für den Prozess, der schließlich den Weg über den neuen deutschen Bund im November 1870 in das deutsche Kaiserreich von 1871 ermöglichte, zu wenig in die Analyse einbezogen. Berücksichtigt werden müssen für eine Bewertung und Einordnung der Politik und der Haltung der süddeutschen Staaten, der süddeutschen Geschichtslandschaften, zwischen 1864 und 1870 auch die historisch-politischen Traditionen des Südens, der konfessionelle Faktor, die eigenstaatliche Identität, das Selbstverständnis und der Landespatritismus. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Südstaaten seit 1818/20 Verfassungsstaaten waren und sich damit nach 1866 auch Einwirkungen über die Presse auf die süddeutsche Politik eröffneten. Die süddeutschen Staaten, einschließlich der großen nord- und mitteldeutschen Mittelstaaten Sachsen und Hannover, hatten nach 1849/50 im Rahmen der Trias eigene Konzepte entwickelt, um Reformen im Deutschen Bund zu verwirklichen und den Antagonismus der deutschen Großmächte zu überwinden.⁹¹ Die Initiativen der „Würzburger“ zur Reform der Bundeskriegsverfassung wurden von Preußen immer wieder blockiert. Irritierend war für die Südstaaten, dass sich die deutschen Großmächte mehrfach, trotz ihres Antagonismus, außerhalb des Bundesrechtes verständigten. Dies galt auch für die Schleswig und Holstein Frage 1852 und 1864 als sich die Bundesversammlung auf Antrag der Südstaaten im Dezember 1863 gegen die deutschen Großmächte positionierte und einen neuen Mittelstaat Schleswig-Holstein mit einem Herzog aus dem Hause Augustenburg favorisierten. Im April 1866 brachte

für deutsche Landesgeschichte 149/2013 (2014), 59–123, 59–65 mit weiteren Literaturhinweisen.

- 90 Hierzu u.a.: Max Spindler (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV.: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert 1800–1970, IV.1: Staat und Politik*, München 1974/1978; ders./Alois Schmid (Hg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte. Bd. IV.: Das Neue Bayern von 1800 bis zur Gegenwart. IV.1: Staat und Politik*, München ²2003; Walter Heinemeyer (Hg.), *Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 4.2: Hessen im Deutschen Bund und im neuen Deutschen Reich (1806) 1815–1945. Die hessischen Staaten bis 1945*, Marburg 2003; Winfried Speitkamp (Hg.), *Handbuch der hessischen Geschichte 1: Bevölkerung, Wirtschaft und Staat in Hessen 1806–1945*, Marburg 2010; Hansmartin Schwarzmaier (Hg.), *Handbuch zur baden-württembergischen Geschichte, Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien*, Stuttgart 1992.
- 91 Hierzu u.a. Jürgen Müller (Bearb.), QGDB III.1. *Die Dresdener Konferenzen 1850*, München 1996; ders. QGDB III.2: *Der Deutsche Bund zwischen Reaktion und Reform 1851–1858*, München 1998; ders. QGDB III.3: *Der Deutsche Bund in der nationalen Herausforderung 1859–1862*, München 2012; ders., QGDB III.4: *Vom Frankfurter Fürstentag zur Auflösung des Deutschen Bundes 1863–1866*, München 2017; Jonas Flöter, *Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850–1866*, Köln/Weimar/Wien 2001; ders./Günter Wartenberg (Hg.), *Die Dresdener Konferenzen 1850/51*, Leipzig 2002; Wolf D. Gruner, *Süddeutsche Geschichtslandschaften zwischen regionaler, gesamtstaatlicher und europäischer Integration (1789–1993)*. Teil III: 1851–1867, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 151/2015 (2016).

Preußen sein Unionsprojekt als Landzeitkonzept zur Bundesreform in die Bundesversammlung ein, das es seit 1850 weiter verfolgt hatte. In der Bundesexekution gegen Preußen standen die süddeutschen Staaten, nicht allein wegen des nicht erlaubten Austritts Preußens aus dem Deutschen Bund, hinter der Präsidialmacht Österreich. Die Niederlage, die Zerschlagung des Deutschen Bundes und die Friedensverträge von Prag und Berlin gaben den Südstaaten formal, erstmals seit dem Ende des Alten Reiches, volle Souveränität. Im Prager Frieden wurde festgelegt, dass sie einen Südbund bilden sollten, der in ein völkerrechtliches Verhältnis zum Norden im Rahmen eines erweiterten Bundes treten sollte. Die Idee eines „doppelten Bundes“ war seit 1848/49 immer wieder erörtert worden. Sie hatte nach 1866 durchaus Realisierungschancen und wurde bis zum November 1870 auf verschiedenen Ebenen verhandelt. Bei einem Scheitern der Beitrittsverträge zu einem neuen deutschen Bund in den süddeutschen Landtagen wäre ein Südbund erneut auf die Agenda gekommen.

Warum kam ein süddeutscher Bund zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg und den Großherzogtümern Baden und Hessen-Darmstadt letztlich nicht zustande? Bei der Frage nach den Gründen sind zahlreiche Faktoren in die Analyse einzubeziehen: Einzelstaatliche, geographische, macht- und sicherheitspolitische, innenpolitische, sich seit 1849 ausbildende negative süddeutsche Nachbarschaftsfaktoren und deutsche und europäisch-internationale Konstellationen spielen in ihrem Zusammenspielen eine Rolle. Hinzu kommen wirtschaftliche, konfessionelle, mentale, parteipolitische und verfassungspolitische Einflüsse, das einzelstaatliche Souveränitätsverständnis sowie das persönliche Verhältnis der politischen und dynastischen Akteure, seien es die Beziehungen der leitenden Minister oder die Vorstellungen der Monarchen. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist sicherlich auch die Tatsache, dass Bismarck in seiner Zeit als preußischer Bundestagsgesandter die einzelnen Vertreter der süddeutschen Staaten mit ihren Stärken, Schwächen und Eitelkeiten einschätzen konnte und, wie die Verhandlungen im Versailles zeigen sollten und diese Einsichten einsetzte, indem er mit den Südstaaten nicht gemeinsam, sondern einzeln verhandelte.

Aufgrund ihrer geographischen Lage und ihrer Grenze zu Frankreich waren die süddeutschen Staaten sicherheitspolitisch exponiert. Dies galt insbesondere für Baden, das es sich ohne Beistand in einem Kriegsfall nicht verteidigen konnte. Preußen nutzte u.a. die Luxemburger Krise von 1867, um die Angst vor einem französischen Angriff zu schüren. Damit unterlief es Initiativen zur gemeinsamen Reorganisation der süddeutschen Wehrverfassungen, über die seit Ende 1866 im Austausch der Kriegsministerien und auf Konferenzen verhandelt worden war. In den Südbundplänen und Verfassungsentwürfen spielte seit 1866 zwangsläufig auch die Frage nach der Führungsrolle im Süden eine Rolle. Die Südstaaten waren in ihrer territorialen Größe und mit Blick auf Bevölkerung, Finanz- und Wirtschaftskraft unterschiedlich. Bayern sah sich als drittgrößter und nach 1866 zweitgrößter deutscher Staat als natürlicher Führer im Süden während die anderen Südstaaten einen hegemonialen Anspruch Bayerns ablehnten.

Durch die Friedensverträge wurden die Südstaaten durch die Schutz- und Trutzbündnisse sowie durch die drohende Kündigung des Zollvereins durch Preußen unter Druck gesetzt. Der neue Zollvertrag und die im März 1867 bekannt gewordenen Schutz- und Trutzbündnisse wurden in den Landtagen leidenschaftlich diskutiert. Der neue Zollvertrag und die Einrichtung eines Zollparlamentes erhielten schließlich die erforderliche parlamentarische Mehrheit in den Landtagen. Beim Geheimvertrag mit Preußen wurde den Abgeordneten versichert, dass die einzelnen Staaten über den Bündnisfall selbst würden entscheiden könnten, d.h. ob sie für Neutralität oder Kriegseintritt an der Seite Preußens votierten. Bei der Anerkennung des Bündnisfalles im Juli 1870 spielten in Bayern und Württemberg auch innenpolitische Gründe eine Rolle, da die Landtage die Militärreformen kippen wollten und statt eines Wehrpflichtheeres ein Milizsystem forderten, aber auch die Überlegungen, dass sie so ihre staatliche Eigenständigkeit am besten erhalten könnten. Hintergrund für die Entscheidungen in der Julikrise war u.a., dass seit den Wahlen zum Zollparlament und den Landtagswahlen 1868/69 vor allem die Regierungen Bayerns und Württembergs durch die Veränderung der Mehrheiten hin zu den katholischen und demokratischen Parteien in ihrer Reformpolitik blockiert wurden. Die süddeutschen Regierungen hatten durch den Kriegseintritt die emotional-nationale Komponente für die Stimmung der Bevölkerung unterschätzt. Versuche durch die Münchner Verhandlungen im September 1870 doch noch einen süddeutschen Bund im Rahmen eines weiteren Bundes zu verwirklichen scheiterten nicht allein an Preußen, sondern auch an der Uneinigkeit und Interessendivergenz der Südstaaten sich auf eine gemeinsame Verhandlungsposition mit dem Norddeutschen Bund zu verständigen. In Versailles verhandelten Bismarck, Delbrück und Roon einzeln mit Baden, Bayern, Württemberg und dem Großherzogtum Hessen. Im November 1870 traten diese nach Abschluss der Verträge in den neuen deutschen Bund ein. Die Verträge mussten aber in den Landtagen mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen werden. Die bayerische Regierung plante bereits Ende Dezember 1870 eine Auflösung des Landtages, da eine Zustimmung zu den Verträgen nicht zu erwarten war. Erst nach der Kaiserproklamation wurden diese nach wochenlangen emotionalen Debatten im bayerischen Landtag mit einer knappen Mehrheit angenommen. Was wäre bei einer Ablehnung passiert? Wie 1815 ein Deutscher Bund ohne Bayern keinen Sinn gemacht hätte, hätte auch 1870/71 ein deutscher nationaler Staat ohne das Königreich Bayern keinen Sinn gemacht.

Resümierend kann man für die süddeutschen Staaten feststellen, dass die Einschätzung, dass es auf längere Sicht nach 1866 keine Alternative zum Nationalstaat gegeben hätte in dieser Form nicht mehr haltbar ist. Es hätte andere staats- und verfassungsrechtliche Organisationsformen gegeben: Einen reformierten, funktionsfähigen neuen deutschen Bund, einen engeren Norddeutschen Bund und einen Südbund unter dem Dach eines Allgemeinen Deutschen Bundes. Bismarck hätte mit einer derartigen Organisationsstruktur leben können, zumal auch dann, wenn diese von den süddeutschen Staaten und den unbeteiligten europäischen Großmächten als einzige Lösung gebilligt worden wäre.

Der Blick auf Großbritannien und Frankreich, die durch innenpolitische und außereuropäische Probleme und Konflikte abgelenkt waren, weniger an Mitteleuropa interessiert waren und sich nicht einmischten, zeigt, dass ohne die europäisch-internationalen Rahmenbedingungen, ohne die Leistung Bismarcks abzuwerten, es 1871 nicht zur Gründung des „Bismarckreiches“ in dieser Form gekommen wäre und man nach anderen Lösungen hätte suchen müssen.